

<Einsichten> - ein Projekt im ehemaligen Lohnhof-Gefängnis

Autor(en): Stella Händler, Steff Rohrbach

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1996

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6ac82e9f-4eb5-41a3-8e99-07f372ac177f>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

«Einsichten» – ein Projekt im ehemaligen Lohnhof-Gefängnis

Ab 1821 hatte der Lohnhof als Untersuchungsgefängnis gedient, bis im November 1995 der «Waaghof» in Betrieb genommen wurde. Für die Allgemeinheit blieb der markante Gebäudekomplex mitten in der Basler Altstadt unzugänglich. Während des ganzen Septembers 1996 hatte die Öffentlichkeit nun erstmals und einmalig die Gelegenheit, den Zellentrakt im authentischen Gefängniszustand zu besichtigen und sich gleichzeitig mit einer Problematik auseinanderzusetzen, die sonst kaum ein Thema ist. Die Idee entstand bei «Neustart», einem Verein, der sich seit zwanzig Jahren für die Bewährungs- und Sanierungshilfe für Straftentlassene engagiert: Der Lohnhof sollte, nach dem Umzug der Häftlinge ins neue Untersuchungsgefängnis, mit einer «rituellen Öffnung» für die künftige Nutzung freigegeben werden.

Zunächst erschien es pietätlos, an einem Ort, wo bis in die jüngste Vergangenheit Tausende von Menschen in engen Zellen eingesperrt waren, plötzlich irgendwelche Veranstaltungen zu organisieren. Hier einem Publikum Türen zu einer Welt zu öffnen, die zum Aus- und Einschliessen da war, wo an allen Wänden noch Spuren von Schmerz und Verzweiflung sichtbar waren, machte uns skeptisch.

Ein Besuch im Lohnhof, das beklemmende Gefühl zwischen den Gittertüren, die stickige Luft in den pastellfarbenen, schmutzigen Gängen, die Zellen mit ihrer klaustrophobe Gefühle auslösenden Enge und ihren massiven Türen – dies alles überzeugte uns dann aber von der Notwendigkeit zu «Einsichten» in den Lohnhof nach 175 Gefängnisjahren. Allerdings war uns klar, dass wir dabei einen puren Voyeurismus ausschliessen wollten: Ein Konzept, das eine künstlerische, eine historische und eine thematische Ebene beinhaltete, sollte der Komplexität des Themas Rechnung tragen. Integriert in das Projekt wurde auch die Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt, die die Ergebnisse ihrer Ausgrabungen im Lohnhof präsentierte. Und während einer Woche arbeiteten im Rahmen der Studienwochen «Welt in Basel» zweiundzwanzig Jugendliche zum Thema «Eingesperrt und ausgeschlossen – das Gefängnis als gesellschaftlicher Ort» im Lohnhof. Das Basler Stadtkino zeigte unter dem Titel «Eingesperrt» vier Filme über Gefängnis und Strafvollzug in der Schweiz. Projektbegleitend erschien eine ausführliche Broschüre mit Beiträgen verschiedenster Fachleute, unter anderem auch zur Geschichte des Strafvollzugs in Basel.

Künstlerische Auseinandersetzung

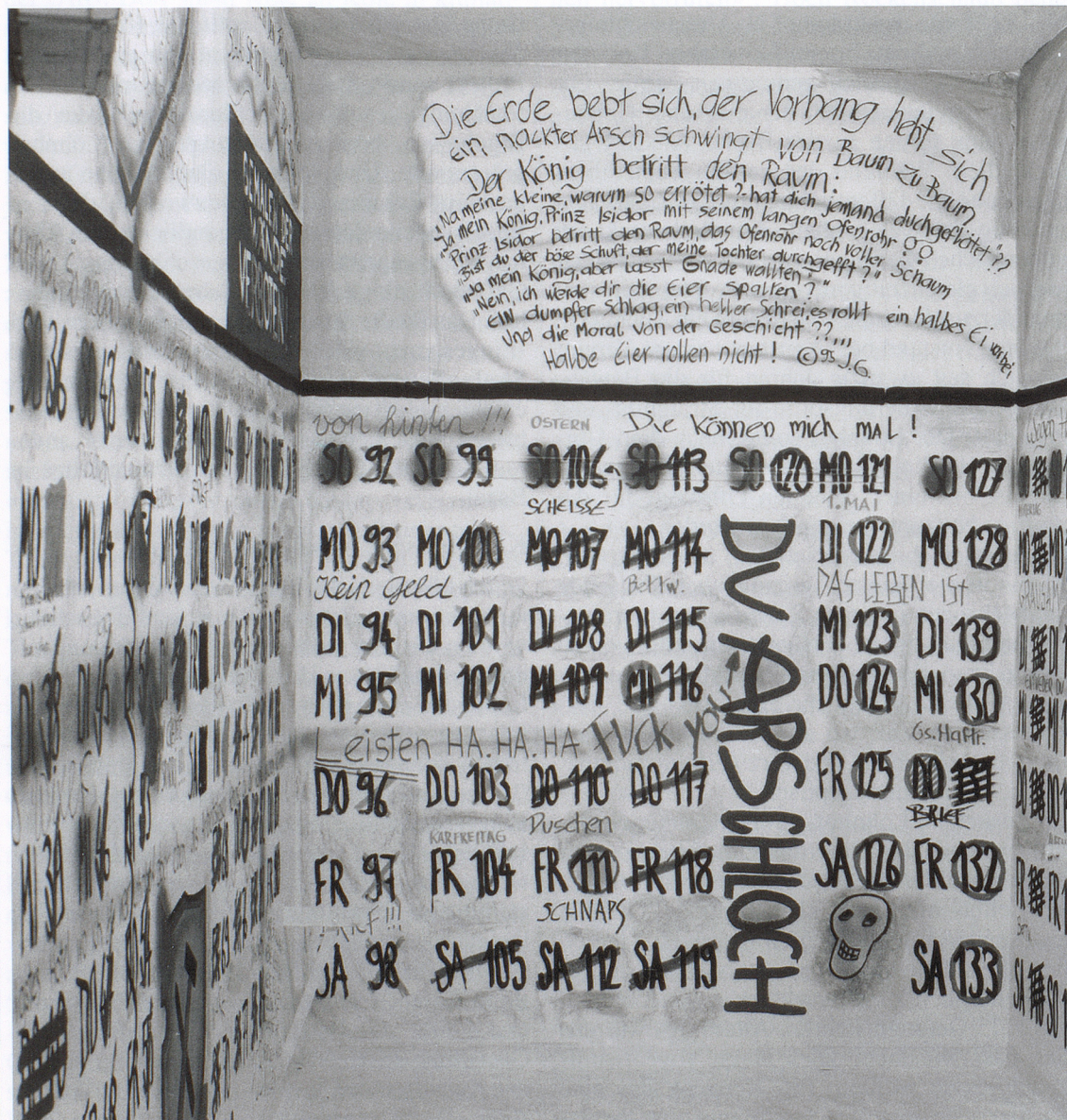
Durch künstlerische Eingriffe, schöpferische Interpunktionen, Zwischenlaute und Einschübe wollten wir eine individuelle Beschäftigung mit der Atmosphäre in den Gängen und Zellen des Lohnhofs ermöglichen. Fragen oder provokative Antworten, veränderte Blickwinkel, Irritationen sollten das Schauen und Hören beeinflussen und eine Auseinandersetzung mit dem Eingesperrtsein ermöglichen, ohne sich ausschliesslich auf die Spuren in und an den Mauern zu beschränken. Keine Gruppenausstellung an einem skurrilen Ort, sondern eine künstlerische Reflexion der Lebensbedingungen innerhalb dieser Mauern war das Ziel.

René Pulfer, Videokünstler sowie Mitbegründer und Leiter der Fachklasse für Audiovisuelle Gestaltung an der Schule für Gestaltung, schlug die Künstlerinnen und Künstler Käthe Walser, Anna B. Wiesendanger, Claude Gaçon und

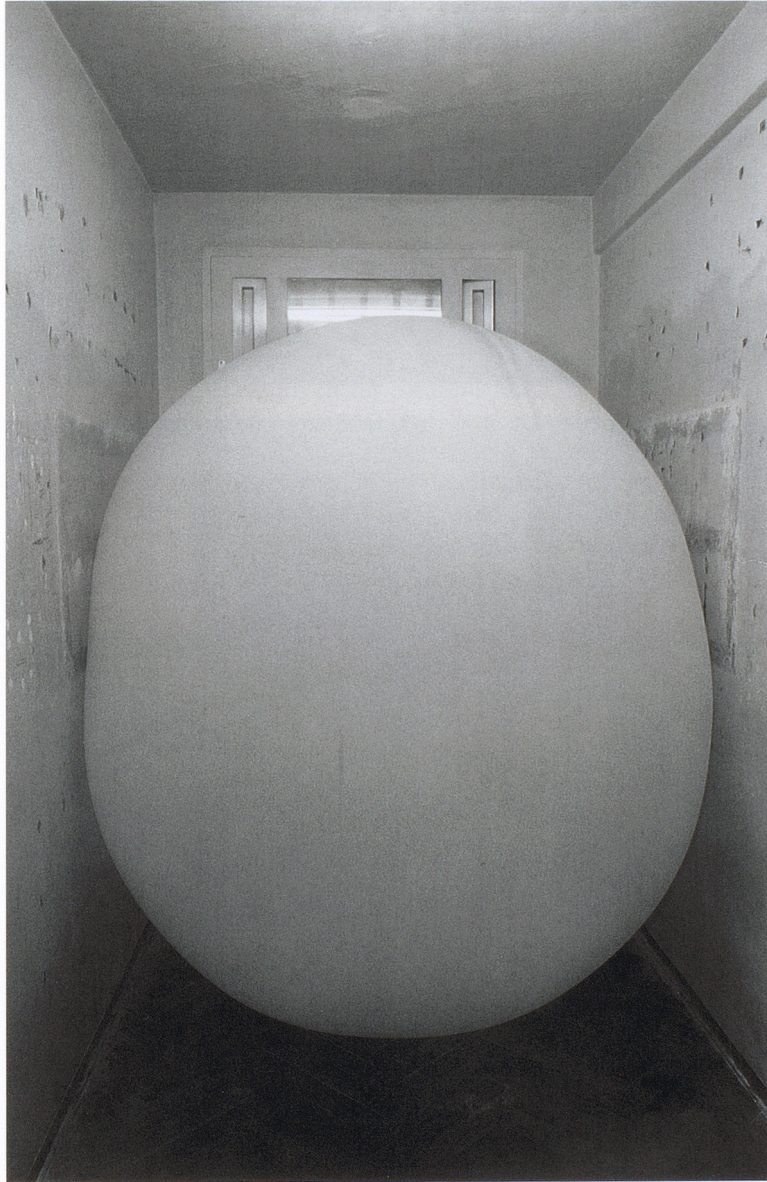
Christoph Bühler für die Beteiligung am Projekt vor. Zusätzlich wurden Peter Kramer, seit zehn Jahren mit Wandbildern und Farbgebung im Lohnhof präsent, sowie der international renommierte Klangkünstler Walter Fähndrich eingeladen. Letzterer sollte die akustische Komponente, die im Lohnhof stets von spezieller Bedeutung war, betonen. Alle Arbeiten entwickelten sich in einer intensiven Auseinandersetzung mit den räumlichen Gegebenheiten, mit der Geschichte und den Geschichten dieses Orts.

Der Lohnhof war in erster Linie ein Untersuchungsgefängnis. Dennoch wurden dort von Anfang an auch Haftstrafen verbüsst, und in den letzten Jahren waren auch Menschen in Halbgefangenschaft oder Ausschaffungshaft eingesperrt. Untersuchungshaft ist eine extreme Situation: Fehlender Kontakt nach aussen sowie die Ungewissheit über die Dauer und manchmal auch den Grund der Inhaftierung bedeuten für die meisten Menschen eine physische und psychische Grenzerfahrung, vor allem

Peter Kramer:
Mauern, gestrichen.
Mischtechnik,
1996.
◀



Claude Gaçon:
Rauminstallation,
1996.



zu Beginn ihrer Haft. Dauert die Untersuchungshaft länger, sind die Tage geprägt von quälender Tatenlosigkeit, zermürbenden Gedanken und Feilschen um Rechte (Lektüre, Radio, Zigaretten, Briefe etc.). Besonders belastend ist die Isolierung in der Einzelzelle, die man nur ein einziges Mal täglich für eine Stunde verlassen darf. Zelle liegt dicht an Zelle, jede birgt eine Welt für sich, eine Welt aus vielen einander überlagernden Geschichten, Momentaufnahmen menschlicher Schicksale, Spu-

ren von Langeweile, Verzweiflung, Wut, Angst und Sehnsucht nach Liebe und Sex.

Diese Spuren – in die Wände geritzt, mit Zahnpasta aufgeschmiert – waren nie für die Öffentlichkeit bestimmt: Die Wirklichkeit des Lebens in den Zellen war und ist nicht «ausstellbar». So blieben für «Einsichten» fast alle der massiven Türen verschlossen – keine Einladung zum Flanieren von Zelle zu Zelle, zum Verweilen vor deftigen Sprüchen, politischen Parolen, Pin-ups und Liebesbriefen an den Wänden. Offen standen lediglich neun Zellen sowie die ehemalige Turnhalle; im Originalzustand gezeigt wurde eine einzige Zelle. Rund 5000 Besucherinnen und Besucher – durchschnittlich fast zweihundert pro Tag – sahen sich den Lohnhof an. Unter ihnen und oft in Begleitung von Familienangehörigen, Freundinnen und Freunden waren Dutzende ehemaliger Insassen, die «ihre» Zellen nochmals sehen wollten. Aber auch viele Aufseher kamen, die während Jahren im Lohnhof gearbeitet hatten.

Historischer Rundgang

Die moderne Geschichte der Institution Gefängnis beginnt im ausgehenden 16. Jahrhundert. Der calvinistischen Idee folgend, Gesetzesbrecher könnten durch strenge Arbeit und religiöse Einflussnahme gebessert werden, entstanden die ersten Zuchthäuser. «Von der Leibesmarter zur Isolationshaft» lautete denn auch der Titel eines Rundgangs durch die Geschichte des Strafvollzugs in Basel, der von den Historikerinnen Brigitta Gerber, Helen Häseli, Franziska Lauper und Maya Natarajan und vom Historiker Mike Gosteli vorbereitet und durchgeführt wurde. Die Führung begann nahe dem neuen Untersuchungsgefängnis, führte dort vorbei, wo im Mittelalter Verurteilte enthauptet wurden (vor dem damaligen Steinentor), und weiter zum ehemaligen Henkersgässlein, dem heutigen Kohlenberg-Gässlein. Das Publikum erfuhr, wo das Haus des Henkers gestanden hatte und dass sich die mittelalterlichen Kerker – «stock», «hurekammerlin», «hexenkäfig», «bärenloch» – hinter den Mauern und in den Türmen der alten Stadtbefestigung (Eselturm, Spalentor, St. Albanschwibbogen) befunden hatten. Die Führung wurde mit vielen Anekdoten illustriert. Im Lohnhof selbst war vor allem vom

Gefängnisalltag die Rede; Gefängnisordnungen wurden erläutert und mit alten Fabrikordnungen verglichen. Zum Schluss konnten die Besucher auch einiges über das neue Untersuchungsgefängnis erfahren, wo – erstmalig für ein Schweizer Untersuchungsgefängnis – Gruppenhaft möglich ist, bei der jeweils zwölf Gefangene tagsüber einen gemeinsamen Aufenthaltsraum benutzen können, statt 23 Stunden in ihrer Zelle eingesperrt zu sein. Alle 15 Rundgänge, die jeweils etwa eineinhalb Stunden dauerten, waren ausverkauft.

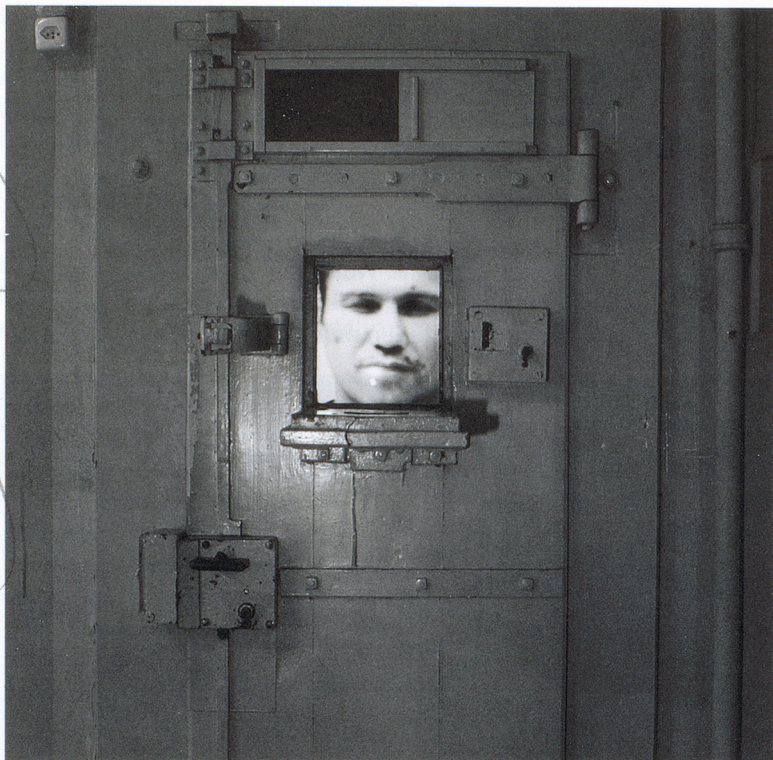
Überaus gross war die Nachfrage seitens der Schulen. Zehn Klassen sollten die Möglichkeit erhalten, an einem Rundgang und einem Gespräch mit ehemaligen Lohnhof-Insassen teilzunehmen – fast hundert Anfragen erreichten die Veranstalter. Schliesslich konnten zwanzig Klassen, insgesamt 500 Jugendliche, mitmachen; die finanziellen, personellen und logistischen Möglichkeiten waren damit ausgeschöpft. Viele Lehrkräfte, die eine Absage erhielten, besuchten daraufhin den Lohnhof selbständig, wobei sich die Broschüre als willkommene Hilfe erwies.

Thematische Abende

In Zusammenarbeit mit Regula Diehl und Hanspeter Rohrer, beide früher für «Neustart» tätig, wurden drei thematische Abendveranstaltungen vorbereitet, die jeweils etwa 150 Interessierte in die Kaserne lockten.

Am ersten Abend referierte der emeritierte Strafrechtler Günter Stratenwerth unter dem Titel «Muss Strafe sein?» über die alte Frage, welchen Sinn es mache, Böses mit Bösem zu vergelten. Deutlich wurde, dass die Antworten darauf zu verschiedenen Zeiten durchaus unterschiedlich ausgefallen sind, und dass gegenwärtig die Skepsis gegenüber einer rein zweckorientierten Rechtfertigung der Strafe zunimmt. Der Referent führte aus, dass sich in der gegenwärtigen Diskussion über das Strafziel ausserdem die Frage stelle, welche Verhaltensweisen überhaupt kriminalisiert werden sollten oder dürften und mit welcher Strafe und welchem Strafmass sie zu ahnden seien. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Sozialwissenschaftlerin und Journalistin Eva Wyss.

Zum Thema «Resozialisierung» diskutierten am



Christoph Bühler:
Kein Spaziergang
über ein offenes
Feld. Video-Arbeit,
1996.

◀

zweiten Abend Peter Aebersold, Dozent an der Höheren Fachschule im Sozialbereich (HFS) und an der Universität Basel, Linard Arquint, früher bei der Bewährungshilfe des Kantons Solothurn und heute Direktor der Strafanstalt Bostadel, Hans-Jürg Bühlmann, Leiter der Abteilung Gefängniswesen des Polizei- und Militärdepartementes Basel-Stadt, Volker Dittmann, Leiter im Bereich forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, sowie Felicitas Lenzinger, Präsidentin am Basler Strafgericht. Moderiert wurde auch diese Diskussion von Eva Wyss.

Der Resozialisierungsgedanke ist so alt wie die Institution Gefängnis. In der neueren Strafvollzugsdiskussion stehen jedoch Schlagworte im Vordergrund wie: mehr Schutz für die Bevölkerung, Verschärfung der Strafe, Abkehr von der Behandlungsideologie, Privatisierung des Strafvollzugs, «short sharp shock». Rasch einig war man sich darüber, dass das Resozialisierungsziel, wie es im Strafgesetzbuch formuliert ist, durchaus noch einen Sinn hat und sogar notwendig ist. Wie allerdings realistische Zielsetzungen für Strafanstalten, in denen Drogendelinquenten und ausländische Insassen die Mehrheit bilden, heute aussehen sollen – darüber gingen die Meinungen auseinander.

Die dritte Veranstaltung, geleitet von Fritz H. Dinkelmann, Redaktor beim Schweizer Radio DRS und langjähriger Gerichtsberichterstatte-

trug den Titel «Grenzen der Justiz: z. B. Drogenprohibition». Daran teil nahmen Peter Albrecht, Präsident am Basler Strafgericht, die Zürcher Stadträtin Ursula Koch, Marcel Alexander Niggli, Assistenzprofessor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Fribourg, Martin Schubarth, Bundesrichter aus Lausanne, sowie der Zürcher Staatsanwalt Ulrich Weder. Ausgangspunkt der Diskussion war die Tatsache, dass politisch schwer lösbare Probleme immer häufiger an die Justiz delegiert werden: Das Strafrecht soll regeln, was die Politik nicht meistert. Ein Musterbeispiel für dieses Abschieben eines gesamtgesellschaftlichen Problems an die Justiz ist das Betäubungsmittelgesetz: Die Drogenprohibition macht den Schwarzmarkt zum gewinnträchtigen Risikogeschäft, ein Mechanismus, den weder Strafverfolgung noch Justiz durchbrechen können. Gleichzeitig findet das Geld weltweit operierender Organisationen fast problemlos seinen Weg auf die Konten unserer Geldinstitute. Dass die Gesellschaft als Ganzes von den zahllosen komplexen Problemen überfordert sei, und deshalb auch einzelne Bereiche wie Justiz oder Politik, war eine der Kernaussagen der Diskussion. Gefordert wurde auch, die Judikative solle vermehrt an die Öffentlichkeit gelangen und offensichtliche Missstände im Zusammenhang mit Recht, Wirtschaft und Drogenproblemen benennen.

Anna B.
Wiesendanger:
Luftschlösser.
Rauminstallation,
1996.

◀

Käthe Walser:
ausgeschlossen.
Videoinstallation,
1996.

▶

